

## Hauptausschuss am 9.7.2020

Frage von Frau Keiling zur HNVO – Hausnummern:

Warum sollen Wochenend- /Gartengrundstücke keine Hausnummern anbringen?

Antwort: Aus der Satzung geht hervor

§ 1 „...Kennzeichnung von bebauten Grundstücken...“

§ 3 „Die Eigentümer ... haben ihre Grundstücke mit ... Hausnummern zu versehen.“

§ 4 Abs. 4 „Jedes zur selbstständigen Wohn- Wochenend- oder Gewerbenutzung bebaute Grundstück ist mit einer Hausnummer zu versehen. **Wochenendgrundstücke nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) sind hiervon befreit.** „

- Wochenendgrundstücke nach Bundeskleingartengesetz – hier handelt es sich um Pachtgrundstücke, die der gärtnerischen Nutzung dienen und auf denen das Wohnen nicht zulässig ist. Das erklärt vielleicht die Befreiung.
- Tatsächlich haben in Werneuchen nicht alle KGA eine Hausnummer. Auf Antrag ist die Zuteilung einer Hausnummer jedoch möglich. Dabei würde jedoch nur die KGA eine Hausnummer erhalten, nicht die einzelnen Parzellen.

S. Hupfer

14.07.2020